



KADER-RICHTLINIE

Richtlinie für die Berufung in den Landeskader und Förderkader des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V.

– Diese Richtlinie hat Gültigkeit für die Berufung zum und im Sportjahr 2027 –

**) Hinweis zur Gender-Formulierung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Unter die Bezeichnung „Pferd/e“ fallen auch Ponys.*

Die Kaderkriterien dienen als Richtlinie für die Bildung der Landeskader und Förderkader. Die Berufung erfolgt durch die zuständigen Fachbeiräte der jeweiligen Disziplinen des LPBB auf Vorschlag der zuständigen Landestrainer bzw. Koordinatoren. Die Kriterien für die Kaderberufungen werden -soweit erforderlich- jährlich für das folgende Kalenderjahr von den zuständigen Fachbeiräten überarbeitet. Die Vollversammlung des Beirates Sport bestätigt zu Beginn eines jeden Jahres die aktualisierte Kaderrichtlinie und legt diese dem Präsidium des LPBB zur Beschlussfassung vor. Bindend ist die auf der LPBB-Webseite veröffentlichte Kaderrichtlinie.

Grundsätze

Hauptkriterium der Berufung in den Landeskader und in den Förderkader des LPBB ist die Leistungsperspektive der Kombination von Athleten und Pferd. Dabei müssen für die jeweilige Berufung die genannten Voraussetzungen des Leistungsstandes als eine Beurteilungsgrundlage erfüllt worden sein. Änderungen in der Zusammensetzung der Landeskader und der Förderkader können aufgrund neuer Erkenntnisse zu jeder Zeit vorgenommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen ist es den zuständigen Fachbeiräten vorbehalten, Berufungen auch dann vorzunehmen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, oder Berufungen abzulehnen bzw. zu widerrufen, wenn die Kriterien erfüllt sind. Als begründeter Ausnahmefall für eine Berufung kommt insbesondere eine entsprechende (herausragende) Leistungsperspektive in Betracht. Eine Ablehnung oder ein Widerruf als begründeter Ausnahmefall sind insbesondere eine nach FEI-Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder des Ansehens des Pferdesports oder ein Verstoß gegen vertraglich mit dem LPBB vereinbarte Verhaltensregeln, z.B. Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung, Handlungsrichtlinien, etc.

Kaderausschlüsse aus den oben genannten Gründen werden durch den Vorstand Beirat Sport ausgesprochen.

Athleten/innen, gegen die ein Strafverfahren wegen einer in § 72 a SGB VIII Abs. 1 genannten Straftat geführt wird, dürfen nicht in einen Landeskader berufen werden. Ist ein Athlet/eine Athletin bereits Mitglied eines Landeskaders, so ist die Kadermitgliedschaft für die Dauer des Verfahrens zu suspendieren.

Wird ein Athlet/eine Athletin wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt, so ist die Kaderberufung zu widerrufen. Eine Kaderberufung ist ausgeschlossen, solange die Verurteilung im Führungszeugnis vermerkt ist. Sofern eine Verurteilung nicht im erweiterten Führungszeugnis vermerkt wird, ist die Kaderberufung für die Dauer von einem Jahr ausgeschlossen. Wird kein Strafverfahren eingeleitet oder wird das Verfahren eingestellt, entscheiden die nach der Satzung des LPBB jeweils zuständigen Gremien unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.

Wer durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Kaderkriterien benachteiligt ist, ist zum Einspruch berechtigt. Der Einspruch ist an das Präsidium des LPBB zu richten. Die Vorschriften für Einsprüche gegen den LPBB (§§ 910 ff LPO) gelten entsprechend. Der Einspruch hat jedoch abweichend von § 915 Ziffer 4 LPO keine aufschiebende Wirkung. Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, die Vereinbarung zur Berufung zu unterzeichnen.

Grundlage für die Berufung und Ausbildungsinhalte der Landeskader sind die DOKR-Nachwuchsleistungssportkonzeption (NWLS-K) und die DOKR-Rahmentrainingskonzeption.

Landeskader

Zur Bildung der **Landeskader** werden neben der Leistungsperspektive die folgenden sportartspezifischen Kriterien als Beurteilungsgrundlagen herangezogen:

1. Erfüllung der Mindesterfolge (gem. Anlage 1 dieser Richtlinie) als Grundvoraussetzung.

Für U21-/U25-Landeskader gilt zusätzlich:

2.a) Die Athleten-Pferd-Kombination lässt im laufenden oder perspektivisch im nächsten Jahr die erfolgreiche Teilnahme an der DJM ihrer Altersklasse, bzw. dem nationalen Nachwuchsleistungssport und/oder internationalen Turnieren (auf altersklassenentsprechendem Niveau) erwarten.

und/oder:

2.b) Die Athleten-Pferd-Kombination verfügt über die mittelfristige Perspektive, welche die Entwicklung zur Aufnahme in den NK2/NK1 erwarten lässt.

Berücksichtigt werden z.B.:

- ⇒ *Erfolgreiche Teilnahme an Qualifikations- und Sichtungswettkämpfen (z.B. Sichtung Bundesnachwuchschampionat, Preis der Besten und DJM) sowie Förder- und Trainingsmaßnahmen*
- ⇒ *Erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Nachwuchschampionaten auf Landesebene (sofern auf entsprechendem DJM-Niveau, ggf. in einer höheren Altersklasse)*
- ⇒ *vergleichbare Turniere (regional, national und international)*

Ergänzende Grundsätze, Kriterien und Verpflichtungen der Berufung in den Landeskader:

- *Athleten werden mit demselben Pferd nur in einem Bundeskader (NK1 oder NK2) oder einem Landeskader geführt. Eine Zugehörigkeit in einem anderen Kader mit einem anderen Pferd ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht innerhalb derselben Altersklasse.*
- Beurteilungsgrundlagen: Positive Beurteilung der Athleten-Pferd-Kombination durch den zuständigen Landestrainer bzw. des zuständigen Nominierungsgremiums unter Berücksichtigung folgender zusätzlicher Kriterien:
 - *Athlet: Gesundheitsstatus, biologischer Reifegrad und mentale sowie körperliche Leistungsfähigkeit, Erfüllung Vorbildfunktion im Sport (sportlich faire Haltung)*
 - *Pferd: guter Gesundheitsstatus und mentale sowie körperliche Leistungsfähigkeit im Verhältnis zur verlangten sportlichen Anforderung, Pferde stehen für die entsprechenden Zielwettkämpfe zur Verfügung*
 - *Teilnahme an Lehrgangs- und Trainingsmaßnahmen des Landesverbandes und/oder Bundeskadertrainingsmaßnahmen*

- Verpflichtungen bei Landeskaderberufung:
 - Unterzeichnung der Vereinbarung zur Berufung
 - Sportmedizinische Jahres-Grunduntersuchung
 - Führen eines Behandlungsbuches für das Kaderpferd/die Kaderpferde
- Die Landesverbandsfördersysteme arbeiten dem Spitzenverband zu, indem sie Nachwuchssportler an das Bundeskaderniveau heranführen. Die Grundlagen bilden die DOKR-Rahmentrainingskonzeption und das DOKR-Nachwuchsleistungssportkonzept. Die Abstimmung der Landeskaderkriterien erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband.

Ausstattung (Athleten und Pferde) für Landeskader

Alle Landeskader erhalten einen Kader-Wappen-Aufnäher für den Ärmel der Reit- oder Sportjacke, die selbstständig jeweils linksseitig anzubringen sind. Die Berechtigung das Kader-Wappen zu tragen, erlischt mit dem Ausscheiden aus dem aktuellen Landeskader.

Förderkader (nur U21/U25)
(Vorstufe zum Landeskader)

Zur Bildung der **Förderkader** (als Vorstufe zum Landeskader) werden neben der Leistungsperspektive die folgenden - unterhalb der für Landeskader geltenden - sportartspezifischen Kriterien als Beurteilungsgrundlagen herangezogen.

1. **Erfüllung der Mindesterfolge (gem. Anlage 1 dieser Richtlinie) als Grundvoraussetzung.**
 - 2.a) **Die Athleten-Pferd-Kombination lässt im laufenden oder perspektivisch im nächsten Jahr die erfolgreiche Teilnahme am regionalen Nachwuchsleistungssport und/oder überregionalen/nationalen Turnieren (auf altersklassenentsprechendem Niveau) erwarten.**
- und/oder:*
- 2.b) **Die Athleten-Pferd-Kombination verfügt über die mittelfristige Perspektive, welche die Entwicklung zur Aufnahme in den Landeskader erwarten lässt.**

Berücksichtigt werden z.B.:

- ⇒ *Erfolgreiche Teilnahme an Qualifikations- und Sichtungswettkämpfen (z.B. Sichtung Bundesnachwuchschampionat, Preis der Besten und DJM) sowie Förder- und Trainingsmaßnahmen*
- ⇒ *Erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Nachwuchschampionaten auf Landesebene in der jeweiligen Altersklasse*
- ⇒ *vergleichbare Turniere (regional, überregional/national)*

Ausstattung (Athleten) für Förderkader

Die berufenen Förderkader erhalten einen LPBB-Wappen-Aufnäher für den Ärmel der Reit- oder Sportjacke, die selbstständig jeweils linksseitig anzubringen sind. Die Berechtigung das LPBB-Wappen zu tragen, erlischt mit dem Ausscheiden aus dem aktuellen Förderkader.

<u>Antragsverfahren</u> für die Berufungen in den Landeskader bzw. Förderkader

Eine Antragstellung ist für alle Altersklassen und für alle Disziplinen erforderlich!

Für die Berufung in den Landeskader und Förderkader (Jugend u. Erwachsene) in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Voltigieren, Fahren, Distanzreiten und Vierkampf muss seitens der Reiter, Fahrer, Voltigierer (incl. Longenführer) bzw. bei Minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigte ein **schriftlicher Antrag auf Aufnahme in den Landeskader bzw. Förderkader (Formular gem. Anlage 2 dieser Richtlinie)** an den Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg gestellt werden.

Berufungen im Folgejahr

Wer für das neue Sportjahr in den Landeskader bzw. Förderkader (Jugend u. Erwachsene) des LPBB berufen werden möchte, muss als Grundvoraussetzung seine den sportlichen Mindestanforderungen der Kaderrichtlinie für das neue Sportjahr entsprechenden turniersportlichen Erfolge auf dem **vorgegebenen o.g. Antragsformular spätestens bis zum 31.10. (Voltigieren bis zum 15.10.)** eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Landesverbandes einreichen.

Nachberufungen im laufenden Jahr

Für Nachberufungen im laufenden Jahr aufgrund aktueller Erfolge gemäß der Kaderrichtlinie gilt als letzte Antragsfrist die Einreichung bis zum 31.07. des laufenden Jahres.

Anlagen:

- *Anlage 1 (Mindesterfolge)*
- *Anlage 2 (Antragsformular zur Berufung)*